Bevollmächtigung zur Anmeldung der Eheschließung (§§ 12 PStG und 28 PStV)

Ich bevollmächtige

(Vor- und Familienname, ggf. Geburtsname)						
(Wohnort, Straße und Hausnummer)						
☐ die Eheschließung anzumelden						
und ggf. den Antrag auf Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses (§ 1309 Abs. 2 BGB) zu beantragen						
Zur Anmeldung der Eheschließung mache ich folgende Angaben						
Angaben z	zu meiner Person					
Familienname						
ggf. Geburtsname						
Vorname/n						
Geburtstag						
Geburtsort						
Standesamt, Nr.						
Familienstand						
Staatsangehörigkeit						
Religion						
Mit der Eintragung der Religion in das Eheregister bin ich (*siehe Erläuterungen) PLZ, Wohnort	einverstanden nicht einverstanden					
Straße, Hausnummer						

Erklärungen						
☐ Ich bin volljährig, voll geschäftsfähig und stehe nicht unter gerichtlicher Betreuung.						
☐ Ich bin mit meiner/meinem Verlobten nicht in gerader Linie verwandt. Wir sind keine voll- oder halbbürtigen Geschwister.						
☐ Ich bin mit meiner/meinem Verlobten auch nicht durch Annahme als Kind in obiger Weise verwandt.						
Angaben zum Familienstand						
☐ Ich war noch nie – auch nicht rituell – verheiratet.						
☐ Ich war bisher mal verheiratet. Diese Ehe/n besteht/bestehen nicht mehr.						
Name der Ehepartnerii des Ehepartners	n/	Ort der Eheschließung	Standesamt der Eheschließung	Ehe aufgelöst durch und am		
 ☐ Ich habe noch nie eine Lebenspartnerschaft begründet. ☐ Ich habe bisher mal eine Lebenspartnerschaft begründet. 						
			bestehen nicht mehr.			
Name der Lebens- partnerin / des Lebenspartners	dei	t der Begründung r Lebenspartner- naft	Name der Lebenspartner- schaftsbehörde	Lebenspartnerschaft aufgelöst durch und um		

	Anga	ben zu Kindern			
☐ Ich habe keine	Kinder.				
☐ Ich habe mit meiner/meinem Verlobten gemeinsame Kinder.					
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	ì	
Familienname					
Vorname					
Geburtsdatum					
Geburtsort					
Standesamt, Nr.					
Abkömmling, für da			ndeten oder betreuten		
	Angaben zur	Namensführung	in der Ehe		
1. Beide Verlobte	sind Deutsche				
☐ Wir wollen den Geburtsnamenzum Ehenamen bestimmen.					
Wir wollen den Familiennamenzum Ehenamen bestimmen.					
	•	stimmung des Ehena seinen derzeit gefüh	•		
☐ Ich die/der Verlobte möchte, da mein Name nicht Ehename wird,					
meinen Geburtsnamen					
meinen derzeit geführten Namen					
dem Ehename	dem Ehenamen 🗌 voranstellen 📗 anfügen.				

2. Mindestens ein Verlobter ist nicht Deutscher

Wir wollen bezüglich der Namensführung in der Ehe das wählen (weiter siehe Nr. 1).	s deutsche Aufenthaltsrecht			
Wir wollen bezüglich der Namensführung in der Ehe die Rechts wählen.	Anwendung des			
Dadurch soll der Mann den Namendie Frau den Namen	und führen.			
Wir wollen keine Erklärung zum Recht der Namensführung in der Ehe abgeben. Mir ist bekannt, dass damit jeder seinen Namen nach seinem eigenen Heimatrecht führt.				
Alle vorstehenden Angaben habe ich nach bestem Wissen gemacht. Mir ist bekannt, dass unvollständige oder falsche Angaben gegenüber dem Standesbeamten als Ordnungswidrigkeit (u. U. auch strafrechtlich) geahndet werden können. Ich versichere, dass alle in dieser Erklärung gemachten Angaben vollständig und richtig sind.				
(Ort, Datum)				
(eigenhändige Unterschrift mit Vor- und Familienname)				

Bitte beachten Sie folgende Erläuterungen

Zuständiges Standesamt für die Anmeldung der Eheschließung

Die Anmeldung hat bei dem Standesamt zu erfolgen, in dessen Bezirk einer der Verlobten wohnhaft ist. Bei mehreren Wohnsitzen können Sie wählen. Hat keiner einen Wohnsitz in Deutschland, so ist das Standesamt zuständig, bei dem Sie heiraten möchten.

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig beim Standesamt, welche Dokumente für die Anmeldung der Eheschließung vorzulegen sind. Die Anmeldung ist ab dem Tag, am dem Ihnen der Standesbeamte mitteilt, dass die Ehe geschlossen werden kann, 6 Monate gültig. Bei ausländischen Staatsangehörigen gelten u. U. kürzere Fristen. Die Eheschließung kann dann bei jedem deutschen Standesamt erfolgen.

Angabe von Namen

Es sind die Namen einzutragen, die Sie zum Zeitpunkt der Anmeldung der Eheschließung führen.

Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Kirche

Sie ist immer anzugeben, wird aber nur in das Eheregister eingetragen, wenn Sie dies wünschen und es sich um eine Religionsgemeinschaft handelt, die eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.